

Dokumentation zum Bundestagswahlkampf 1972

Die politische Ausnahmesituation, als die offenbar viele Bürger in der Bundesrepublik das parlamentarische Patt und die dadurch notwendig gewordenen Neuwahlen zum deutschen Bundestag empfinden, und der Polarisierungsprozeß, der die parteipolitische Auseinandersetzung kennzeichnet, lassen auch politische Stellungnahmen aus dem kirchlichen Raum in einem grelleren Licht erscheinen. Es ist verständlich, daß sich in diese selbst und noch mehr in das Echo auf sie polemische Töne mischen. Öffentliche Stellungnahmen geraten damit aber in Gefahr, je nach taktischem oder ideologischem Standort nur in einer Richtung, der jeweils gefälligen oder jeweils abstoßenden, diskutiert zu werden. Mit den Erklärungen, die in der Vorwahlkampfzeit von katholischen Gremien verbreitet wurden, verhielt es sich so. Da man im politischen Tagesgespräch der kommenden Wochen vermutlich noch oft auf sie zurückkommen wird, wollten wir die wichtigsten in der folgenden Dokumentation im Wortlaut festhalten, soweit das Verhältnis von Kirche, Politik und Parteien direkt und grundsätzlich davon betroffen ist (vgl. ds. Heft, S. 473).

Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Auf seiner Sitzung in Münster am 29./30. August verabschiedete der Geschäftsführende Ausschuß des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken eine „Erklärung . . . aus Anlaß der bevorstehenden Bundestagswahl“. Die Erklärung ist wegen ihres kämpferischen Tons nicht nur auf heftigen Widerspruch bei den Parteien der gegenwärtigen Regierungskoalition gestoßen, sondern hat auch eine innerkatholische Kontroverse ausgelöst. Da die Erklärung im kommenden Wahlkampf vermutlich noch öfter angesprochen werden dürfte, bringen wir unseren Lesern den Wortlaut zur Kenntnis.

Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland sollen noch in diesem Jahr über die künftige Zusammensetzung des Deutschen Bundestages entscheiden. Der außerordentliche Wahltermin entspricht der ernsten Situation unseres Landes.

Erstmals in unserer Geschichte leben wir seit 20 Jahren in einer parlamentarischen Demokratie, die sich als tragfähige Ordnung für Recht und Freiheit erwiesen hat. Diese Ordnung gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie kann durch die bevorstehende Entscheidung der Wähler gestärkt oder geschwächt werden. Sechs Jahrgänge werden zum ersten Mal wählen. Viele junge Menschen interessieren sich heute wieder stärker für Politik. Auch sie haben jetzt die Chance, an der Lösung schwieriger politischer Probleme mitzuwirken. Unser Land braucht die verantwortungsbewußte Mitarbeit aller, der Jungen und der Alten. Zumal die Christen sind im Gewissen verpflichtet, ihre politische Verantwortung wahrzunehmen.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken wendet sich an die Öffentlichkeit und bittet alle, im Wahlkampf und bei der Wahlentscheidung entsprechend der kritischen Situation unseres Landes zu handeln.

Die Bindung unseres Volkes an Recht und sittliche Werte muß gefestigt werden. Mehr und mehr wird bei uns persönliche Freiheit mit subjektiver Beliebigkeit verwechselt. Zunehmende Brutalität, Verherrlichung und Anwendung von Gewalt sowie der Versuch, dem ungeborenen Leben den rechtlichen Schutz zu entziehen, sind unübersehbare Signale dafür, wieweit in unserer Gesellschaft ein durch subjektive Beliebigkeit bestimmtes sozial-schädliches Verhalten fortgeschritten ist. Es ist besorgniserregend, daß der Staat seit einigen Jahren diesem sittlichen und rechtlichen Verfall immer weniger entgegenwirkt. So werden dem Deutschen Bundestag heute Entwürfe zur Reform des § 218 StGB vorgelegt, die dem menschlichen Leben in den

ersten drei Monaten jeglichen Rechtsschutz versagen (sogenannte Fristenlösung) oder die mit der Straffreigabe der Abtreibung bei „allgemeiner Notlage“, wie der Regierungsentwurf sie vorsieht, die Tötung menschlichen Lebens faktisch als Mittel zur Abwehr sozialer Härten verstehen. Das Zentralkomitee hat zu diesen Fragen seine Auffassung unmißverständlich dargelegt und zu konstruktiver Hilfe aufgerufen.

Eigenverantwortliches Engagement darf nicht dirigistischen und versorgungsstaatlichen Entwicklungen geopfert werden. In den letzten Jahren verstärken sich Tendenzen, die Eingriffe des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft auszuweiten und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch freie gesellschaftliche Kräfte zu erschweren. Gesellschaftliche Freiheit und demokratischer Staat leben vom eigenverantwortlichen Engagement der Bürger und ihrer Gruppen, Zusammenschlüsse und Einrichtungen. Der Staat darf die Tätigkeit der freien gesellschaftlichen Kräfte nicht einengen oder bevormunden, er muß sie unterstützen und ihre Entwicklung fördern.

Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung müssen miteinander in Einklang gehalten werden. Ein Staat, der die heutige Geldentwertung nicht ernsthaft bekämpft, betreibt eine Politik sozialer Ungerechtigkeit. Die Leidtragenden sind vor allem die wirtschaftlich Schwachen. Besonders betroffen sind die Familien, zumal die Leistungen des Familienlastenausgleichs im wesentlichen unverändert und daher weit zurückgeblieben sind. Wirtschafts- und Finanzpolitik müssen unter dem Gebot sozialer Gerechtigkeit stehen und dürfen nicht zur „Systemüberwindung“ mißbraucht werden. Im bevorstehenden Wahlkampf sind alle Politiker und Parteien aufgerufen, ihre finanz- und wirtschaftspolitischen Ziele von „systemüberwindenden“ Forderungen abzusetzen.

Internationale Zusammenarbeit und die Solidarität mit der Dritten Welt müssen gestärkt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Politik auf Verständigung und Frieden ausgerichtet. Auch der Schutz vor äußerer Gewalt muß ein integraler Bestandteil unserer Friedenspolitik sein. Die Weiterentwicklung der Einigung Europas darf nicht hinter andere außenpolitische Ziele zurückgestellt werden. Darüber hinaus wollen wir mit allen Nachbarn in West und Ost und mit den Ländern der Dritten Welt zusammenarbeiten. Es wäre ein Zeichen der Hoffnung, wenn wir über die moralische Kraft verfügten, unseren Aufgaben und Pflichten in der Solidarität mit der Dritten Welt gerecht zu werden.

Extreme politische Gruppen müssen eine kräftige Absage erfahren. Diese Gruppen stellen eine ernste Gefährdung der rechtsstaatlichen Ordnung und der politischen und persönlichen Freiheit dar. Sie dürfen nicht durch Wahlenthaltung aus Resignation oder Wahlentscheidung aus Protest direkt oder indirekt gestärkt werden. Alle, die eine Politik des Friedens, der Verständigung und der Zusammenarbeit der Völker erstreben, sollten solche politisch radikalen Tendenzen gemeinsam abwehren. Von den Parteien, namentlich aber von den Bewerbern für den neuen Bundestag erwarten wir, daß sie sich eindeutig von „systemüberwindenden“ und nationalistischen Forderungen distanzieren. Sozialistische Utopien, aber auch nationalistische Illusionen werden wieder zu politischen Programmen. Aber nicht ein wirklichkeitsfremder Utopismus, der die Freiheiten des demokratischen Staates zu dessen Beseitigung mißbraucht, sondern der Mut zum heute Machbaren ist das Gebot der Stunde.

Aufruf der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände

Der Erklärung des Geschäftsführenden Ausschusses des ZdK vom 30. August folgte am 15. September ein Aufruf der katholischen Verbände, der auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände (vom 15. und 16. September) verabschie-

det wurde. Die Erklärung der Verbände, die auf einem Vorentwurf beruht, der zu einem Teil von der gleichen Personengruppe initiiert wurde wie der Vorentwurf für die Erklärung des Zentralkomitees, verhält sich etwas distanzierter zu parteipolitischen Fragestellungen im tagespolitischen Sinne und bezieht sich wenigstens im ersten Teil stärker auf grundsätzliche gesellschaftliche Entwicklungen. Der Aufruf bekräftigt seinerseits nochmals die Erklärung des Zentralkomitees.

Die kommenden Bundestagswahlen finden in einer Situation besonderer Belastung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung statt. Diese Ordnung, deren Aufbau unserem Staat innere Sicherheit und Ansehen unter den Völkern verschafft hat, wird zunehmend bedroht. Zudem erleben wir einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel, der stärker denn je den Lebensbereich jedes einzelnen berührt:

— der gesellschaftliche Fortschritt verschiebt die Anforderungen und Bedürfnisse in der Arbeitswelt und in der beruflichen Aus- und Weiterbildung;

— die technische und wirtschaftliche Entwicklung verlangt von der Gesellschaft neue Lösungen, die dem gerechten Ausgleich und dem sozialen Frieden dienen;

— tragende und gesellschaftliche Strukturen, wie die Familie, werden vielfach in Frage gestellt und verändern ihre überkommenen Funktionen;

— das wirtschaftliche und soziale Gefälle innerhalb unseres Landes, Europas und zu den Ländern der Dritten Welt stellt Aufgaben, die noch längst nicht in ihrer vollen Tragweite erkannt und bewältigt sind und doch schon jetzt beträchtliche Rückwirkungen auf unsere Gesellschaft haben.

Die mit den genannten Beispielen gekennzeichnete Vielschichtigkeit und häufig empfundene Undurchsichtigkeit der gesellschaftlichen Prozesse lösen weithin Unsicherheit und Unbehagen aus. Bei vielen lassen sie Ratlosigkeit oder gar Resignation und damit politische Abstinenz entstehen. Bei anderen bewirken sie Flucht in politische Utopien oder in reaktionäre Ressentiments und damit das Streben nach radikaler Veränderung unserer politischen Ordnung. Solche Tendenzen stellen eine ständige Gefahr für den freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat dar, deren sich viele noch nicht bewußt sind. Sie führen zu einer Stärkung jener Kräfte, die unter dem Deckmantel von Reformen vorgeben, die Lösung schwerwiegender gesellschaftlicher Probleme sei nur durch eine sogenannte Systemüberwindung bis zur Aufhebung unserer Verfassung möglich. Eine sinnvolle und fortschrittliche Entwicklung der Gesellschaft, die den gegebenen Verhältnissen und den gestellten Anforderungen gerecht werden will, bedarf aber einer beständigen und verlässlichen politischen Ordnung. Die parlamentarische Demokratie unserer Verfassung bietet hinreichende Gewähr dafür, daß die Gesellschaft ihre Aufgaben und Probleme in Freiheit erfüllen und lösen kann. Die stets notwendige Fortentwicklung der politischen Ordnung ist nur möglich, wenn sie in ihren unveränderlichen Grundsätzen akzeptiert und von allen getragen und geschützt wird.

Bei den Diskussionen im Wahlkampf wird deshalb zuerst und vor allem zu prüfen und festzustellen sein,

— ob und in welchem Umfange die Parteien und ihre Kandidaten bereit sind, sich von extremen politischen Programmen und Positionen eindeutig abzusetzen und

— für die Erhaltung unserer rechtsstaatlichen Verfassungsordnung bedingungslos einzutreten.

Darüber hinaus sollte im Wahlkampf Klarheit über die grundsätzliche Haltung und die konkreten Vorstellungen der Parteien und ihrer Kandidaten vor allem zu folgenden Sachverhalten erreicht werden, die nach Meinung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände einer politischen Lösung bedürfen:

— Die energische und nicht nur verbale Abwehr der Anwendung von Gewalt gleich welcher Art zur Durchsetzung politischer Ziele.

— Der uneingeschränkte Schutz jeden menschlichen Lebens und damit der umfassende strafrechtliche Schutz auch des ungeborenen Lebens bei gleichzeitiger wirksamer Hilfe für in Not geratene schwangere Frauen; die jetzt vorgelegten Gesetzentwürfe zur Reform des § 218 werden diesen Forderungen nicht gerecht.

— Eindeutige Maßnahmen gegen die zügellose Ausbreitung gewaltverherrlichender und unsittlicher Vorstellungen; die derzeitigen Liberalisierungstendenzen durchlöchern den besonderen Schutz, dessen Kinder und Jugendliche bedürfen.

— Eine im Grundsatz der Chancengleichheit und partnerschaftlichen Zusammenarbeit orientierte planmäßige Förderung der freien gesellschaftlichen Kräfte bei der Erfüllung der ihnen zustehenden und von ihnen wahrgenommenen Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, insbesondere im Bereich der Erwachsenen- und Jugendbildung, der Aus- und Weiterbildung, der Sozial- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens; in Bund und Ländern sind Bestrebungen festzustellen, die das eigenverantwortliche Engagement zugunsten einer versorgungsstaatlichen Entwicklung einengen.

— Eine Reform des Bildungswesens in öffentlicher und gleichberechtigter freier Trägerschaft, die Wissensvermittlung und Wertorientierung im Sinne unserer Verfassung verbindet und jungen Menschen die Chance gibt, sich in eigener freier Entscheidung den Anforderungen im Beruf und in der Gestaltung ihres Lebens in Familie, Gesellschaft und Staat verantwortungsbewußt stellen zu können. Die Bildungspolitik der letzten Jahre hat unter dem Vorwand von Wertfreiheit und Toleranz einen Leerraum geschaffen, der zunehmend durch ideologische Vorstellungen ausgefüllt wird.

— Ein Schulrecht, das die Verwirklichung des Elternrechts gewährleistet und eine angemessene Mitwirkung und Mitbestimmung der Eltern und Erziehungsberechtigten im Schulwesen sichert.

— Eine Familienpolitik, die dem in der Verfassung begründeten Schutz und der unersetzlichen Funktion von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft entspricht sowie konkrete familienpolitische Maßnahmen, die insbesondere die Diskriminierung der Familien mit mehreren Kindern ausschließen und ihnen einen wirtschaftlichen Status unter Ausgleich ihrer Lasten, die sie für die Gesellschaft tragen, garantieren. Diese Forderung erhält eine besondere Bedeutung, da in zunehmendem Maße außerfamiliäre Erziehungskräfte nicht nur familienergänzende, sondern familienersetzende Funktionen erhalten sollen.

— Eine Einkommens- und Vermögenspolitik, die die Sozialpflichtigkeit des Eigentums betont, aber kollektivistische Vorstellungen ausschließt, die wirtschaftliche und soziale Position des Bürgers, insbesondere des Arbeitnehmers, durch personenbezogenes Eigentum auch an Produktionsmitteln und durch ein am Gemeinwohl orientiertes Bodenrecht fördert.

— Eine Fortentwicklung der sozialen Marktwirtschaft, in der die Stellung der Arbeitnehmer durch erweiterte Formen der Mitbestimmung gestärkt wird.

— Eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessert, die Vollbeschäftigung sichert, der Inflation energisch entgegenwirkt und damit die Basis für notwendige Reformen schafft, statt sich als Mittel der Systemüberwindung zu verstehen.

— Eine am Grundsatz weltweiter Partnerschaft orientierte Entwicklungspolitik, die zum Abbau der zunehmenden Kluft zwischen Überfluß und Armut beiträgt und deren Ziele in der Wirtschafts-, Sozial- und Strukturpolitik berücksichtigt werden müssen.

Die katholischen Verbände bekräftigen darüber hinaus die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aus Anlaß der Bundestagswahl und fordern ihre Mitglieder auf, auch den darin enthaltenen Aussagen und Forderungen durch aktive Beteiligung im Wahlkampf Geltung zu verschaffen und

sie bei ihrer Wahlentscheidung zu berücksichtigen. Sie bitten ihre Mitglieder, die Kandidaten der Parteien über ihre Programme und konkreten Vorhaben zu befragen. Zu den Veranstaltungen der katholischen Verbände sollten Kandidaten für den Bundestag eingeladen und mit ihnen ihre politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen diskutiert werden. Die Entscheidungen des künftigen Parlaments haben Einfluß auf uns alle. Katholische Verbände haben zusammen mit an-

deren freien Kräften der Gesellschaft am Aufbau unseres Staates und seiner Ordnung entscheidend mitgewirkt. Sie halten es daher gerade im gegenwärtigen Augenblick für ihre Pflicht, nicht zu schweigen, sondern aus ihrer Verantwortung alles ihnen Mögliche zu tun, damit die kommende Wahl Freiheit und Recht, Fortschritt und Sicherheit in unserem Staat und dadurch auch in der Völkergemeinschaft gewährleistet.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur gesellschaftspolitischen Entwicklung

Auf ihrer Herbsttagung in Fulda hat die Deutsche Bischofskonferenz neben einer Reihe von Stellungnahmen und Richtlinien zu Fragen des kirchlichen Lebens auch eine „Erklärung zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik“ verabschiedet. Diese versteht sich weder als Wahlhirtenbrief noch als Ersatz dafür. Ein Wort zur Wahl wurde gesondert beschlossen, in Fulda aber noch nicht veröffentlicht. Die Bischöfe sehen dieses Dokument als Fortsetzung der Reihe ihrer bisherigen Verlautbarungen zu Themen des gesellschaftspolitischen Bereichs. Das Dokument nimmt nicht zur gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt Stellung. Es ist in der Substanz ein Appell an alle gesellschaftlich verantwortlichen Kräfte, der, wie die Bischöfe feststellen, „immer mehr um sich greifenden Zerrüttung menschlicher Grundwerte“ zu wehren. Sie geben in teils auffallend scharfen Formulierungen ihrer Sorge über Trends Ausdruck, die sich in für die sittliche Qualität der Gesellschaft entscheidenden Fragen abzeichnen (öffentliche Sittlichkeit, Schutz des Lebens), sie sprechen aber auch andere politische Themen an (Familienpolitik, Reideologisierung in der Jugend, politischer Radikalismus). Adressaten der Erklärung sind nicht nur die politischen Parteien, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte. Hier der Wortlaut. Die Zwischenüberschriften sind von der Redaktion.

In den letzten Jahren haben wir Bischöfe, wenn wir uns zur Vollversammlung trafen, immer wieder auch zu Fragen des gesellschaftlichen Lebens Stellung genommen: zum Frieden unter den Völkern und in der Gesellschaft (1968), zu den Menschenrechten (1968), zu den Gefahren rechts- und linksextremer politischer Bewegungen (1969), zur Zunahme von Gewalttaten (1970), zur Strafrechtsreform (1970), zur Verbreitung der Pornographie (1970), zur Verantwortung in der Wohlstandsgesellschaft (1971), zum Schutz des ungeborenen Lebens (1972).

Heute greifen wir ein Thema auf, das in letzter Zeit viele Menschen in unserem Volk bewegt. Es ist die immer mehr um sich greifende Zerrüttung der menschlichen Grundwerte. Wir hoffen, daß dieses Wort der Besinnung von den Gläubigen, von den gesellschaftlichen Gruppen und von den Verantwortlichen im öffentlichen Leben gut aufgenommen wird. Grund zu dieser Hoffnung sind die zahlreichen Kräfte der Erneuerung, die sich in vielen Teilen unseres Landes regen, sowie die Bereitschaft vieler, vor allem auch junger Menschen, in Staat, Gesellschaft und Gemeinden Verantwortung zu übernehmen. Ein Bekenntnis zu den sittlichen Werten und zur Menschenwürde ist auch eine tatkräftige Hilfe, die unser Volk zur Überwindung der Elendzustände in den Entwicklungsländern leistet.

Das alles ermuntert uns, getreu unserer Verantwortung für das allgemeine Wohl, unsere Besorgnisse auszusprechen und auf Abhilfe zu drängen.

I. Der Trend zum Abbau sittlicher Werte

In der modernen Gesellschaft ist der Trend unverkennbar, den einzelnen von persönlicher Verantwortung zugunsten der öffentlichen Hand zu „entlasten“. Dabei begehen wir einem Wider-

spruch. Auf der einen Seite werden Mündigkeit und Emanzipation gefordert, die sich freilich häufig als verantwortungslose Willkür erweisen. Auf der anderen Seite droht die Freiheit der einzelnen und der Gruppen durch immer stärkere Bevormundung von seiten des Staates und der Behörden in bedenklicher Weise ausgehöhlt zu werden. Derselbe Staat, der die sittlichen Grundwerte immer weniger schützt, greift mit seinen Anordnungen so tief in viele Lebensbereiche ein, daß die Eigenverantwortung, besonders im Bildungs- und Erziehungswesen sowie im sozial-caritativen Bereich, immer mehr eingeengt und dadurch verantwortliches Handeln verhindert wird.

Der Abbau der sittlichen Werte und das Zurückdrängen der persönlichen Verantwortung beginnen sich bereits in der Rechtsprechung auszuwirken. Noch in den fünfziger Jahren wurde die Übereinstimmung der entscheidenden Rechtsnormen mit dem Sittengesetz als selbstverständlich vorausgesetzt. Heute ist das nicht mehr der Fall.

Jeder Abbau der sittlichen Werte untergräbt die Fundamente der Gesellschaft und könnte für manche Politiker zur Versuchung werden, sozialen Utopien zu verfallen und den Forderungen unrealistischer Programme nachzugeben. Auf diese Weise würde der Staat in die Gefahr geraten, zu einer Gefälligkeitsdemokratie abgewertet zu werden.

II. Entwicklungen, die zu denken geben

Im folgenden weisen wir auf einige Entwicklungen hin:

1. Der Sinn für die unantastbare Würde des menschlichen Lebens scheint in unserer Gesellschaft zu schwinden. In manchen Kreisen wird der Satz des Grundgesetzes nicht mehr ernst genommen, daß die freie Entfaltung des einzelnen ihre Grenzen hat in den Rechten anderer und in dem Sittengesetz. Das zeigt unter anderem die Diskussion um die Reform des § 218 StGB, in der einem Verfügungsrecht der Frau über das ungeborene Leben das Wort geredet wird. Auch die bisher dem Bundestag vorliegenden Reformentwürfe laufen — wie wir bereits im Februar feststellen mußten — auf eine weitgehende Preisgabe des strafrechtlichen Schutzes des ungeborenen Lebens hinaus.

2. Die Zunahme der Gewaltverbrechen bis hin zum geplanten Mord aus ideologischen Gründen zeigt ebenfalls, daß das sittliche Bewußtsein in unserer Volke gefährdet ist. Eindeutig verbrecherische Handlungen werden von nicht wenigen Sympathisanten unterstützt und gedeckt. Schriften, die Anweisungen zur Gewalttätigkeit enthalten, erscheinen offen auf dem Büchermarkt. Gewaltdarstellungen laufen immer wieder am Bildschirm vor den Augen auch der Kinder ab. Die Geschäfte-macher der Pornographie bieten von Monat zu Monat immer skrupelloser Erzeugnisse an, in denen Sexualität mit Sadismus und Brutalität gekoppelt wird. Das alles wird nicht selten mit gesellschaftsreformerischen Ideologien verbrämt.

3. Wir alle haben in den letzten Monaten mit Entsetzen erleben müssen, wie die Gewalt auch in den politischen Auseinandersetzungen um sich greift. Neben kleineren Gruppen, welche die bestehende Ordnung mit Bomben und Mord umstürzen wollen,